

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

25.04.1985

Geschäftszahl

6Ob789/83

Norm

BStG §18 Abs1;

EisbEG §4 A;

Rechtssatz

Der maßgebliche Verkehrswert eines Gebäudes ist der Wert, den es für einen Käufer gehabt hätte, der ebenso wie die Antragsteller darin ein Gasthaus betrieben hätte, für den also das Bauwerk ohne "Umfunktionsierung" brauchbar gewesen wäre und damit so wie für die Antragsteller die geforderten Funktionen erfüllt hätte.

Entscheidungstexte

TE OGH 1985/04/25 6 Ob 789/83

Rechtssatznummer

RS0053643